

Förderkriterien für den Kleinprojektfonds im Rahmen des Bundesförderprojektes Aller.Land

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist eine von 30 Regionen bundesweit, der Teil des Bundesförderprogramms Aller.Land ist. Ein bundesweites Programm für ländliche, insbesondere strukturschwache Regionen mit dem Ziel das demokratische Miteinander zu stärken, längerfristige und beteiligungsorientierte Kulturvorhaben zu entwickeln sowie neue Allianzen zwischen Kultur und Demokratiewerk, politischer Bildung und Regionalentwicklung entstehen zu lassen.

Die geförderten Regionen entwickeln eigene Kulturprojekte, die auch ihre regionalen Besonderheiten betonen und den Zusammenhalt stärken. Sie vernetzen sich mit den Menschen, holen neue Verbündete an Bord und bauen Strukturen, die bleiben.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Zuwendungsempfänger arbeitet für das Projekt mit Projektpartnern in der Kulturregion Maurine-Radegast-Land zusammen. Unter dem Titel „**Grenzenlos – der Zukunft eine Bühne geben!**“ arbeiten die kultursegel gGmbH (Projektleitung), die Stadt Rehna/ Kloster Rehna, das Grenzhuis Schlagsdorf und der Schönberger Musik und Kunst e.V. gemeinsam an der Umsetzung partizipativer Kulturprojekte in der Region.

Jede Aller.Land-Region kann mit einem Kleinprojektfonds pro Jahr bis zu 10.000 Euro zur Verfügung stellen. Der Kleinprojektfonds bietet kleinen Kulturprojekten eine möglichst unkomplizierte Fördermöglichkeit. Besonderes Anliegen des Kleinprojektfonds ist die Stärkung der Beteiligungskultur. Es werden kleine und ehrenamtliche Initiativen adressiert, die kleinere und kurzfristige partizipative Kulturprojekte in der Aller.Land-Region umsetzen möchten, z.B. partizipative Theaterstücke, Mitmachkonzerte, Ausstellungsprojekte, Bürger-Beteiligungsprojekte, Erzählcafés, Zukunftswerkstätten, usw.

A) Was wird gefördert?

Gefördert werden nichtkommerzielle Kulturprojekte in Dörfern und kleinen Städten der Aller.Land-Region „Maurine-Radegast-Land“, die eine aktive Beteiligung interessierter Menschen ermöglichen, indem sie Interessierte zum Beispiel in die Gestaltung des Projektes einbeziehen.

Aller.Land-Region: Kulturregion Maurine-Radegast-Land

Die Kulturregion „Maurine-Radegast-Land“ liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Der Regionsname „entspringt“ aus den beiden Flüssen Maurine und Radegast. Konkret sind in den Ämtern Gadebusch, Rehna und Schönberger Land Kleinprojekte möglich.

Förderer:



Programmpartner:



Weitere Förderer:



Bewerbungen von Kulturschaffenden und Künstler/innen, die nicht in der Aller.Land-Region ansässig sind, sind zulässig. Wichtig ist, dass die Umsetzung des geförderten Projekts in der Aller.Land-Region verortet ist.

Die Projekte sollen folgende Merkmale berücksichtigen:

- Beteiligungsansatz
- künstlerische Formate, soziokulturelle Formate, Formate der kulturellen Bildung
- offener Zugang und Wirkung ins Gemeinwesen: Veranstaltungen sollen öffentlich zugänglich sein und durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden.

Es werden Projekte zu folgenden Förderschwerpunkten gefördert:

z.B.

- Projekte, die von jungen Menschen konzipiert und umgesetzt werden
- Beteiligungsprojekte mit einem besonderen künstlerischen Ansatz
- Projekte, die verschiedene Zielgruppen einbeziehen, u.a. alte und junge Menschen, Alteingesessene und Neuzugezogene, etc.

Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde. Die Vorhaben müssen spätestens bis zum 01.12. des aktuellen Kalenderjahres abgeschlossen und mit Verwendungsnachweis und Sachbericht beim Landkreis Nordwestmecklenburg eingereicht sein.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte in städtischen Ballungszentren
- Projekte städtischer Initiativen ohne beteiligte Akteure in ländlichen Regionen
- Projekte mit kommerziellen Absichten oder die vorrangigen Einzelinteressen dienen
- Projekte, die den Förderzielen von Aller.Land entgegenwirken
- Produktion von Kunstwerken oder Publikationsvorhaben ohne öffentlichen Zugang oder Veranstaltungsbezug
- bereits bestehende regelmäßige Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tourneen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste)

B) Förderziele von Aller.Land

Die Förderung im Kleinprojektfonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden, die zu beachten sind:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.

- Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

C) In welcher Höhe wird gefördert?

Es sollen insbesondere kleine Projekte gefördert werden, die ansonsten nicht stattfinden würden. Ein Projekt gilt als Kleinprojekt, dessen Gesamtausgaben maximal 4.000 Euro betragen. Davon können im Kleinprojektfonds zwischen 500 und maximal 2.000 Euro beantragt werden.

Die Einbringung von Kofinanzierungs- oder Eigenmitteln ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Eine Förderung der gesamten Projektausgaben ist daher möglich. Falls die geplanten Gesamtausgaben die Antragssumme überschreiten, ist im Antragsformular unter Einnahmen anzugeben, welche weiteren Mittel zur Kostendeckung zur Verfügung stehen (z.B. Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Spenden, Eigenmittel, weitere Förderungen etc.).

D) Wie wird gefördert? Wer wird gefördert?

Die Fördermittel aus dem Kleinprojektfonds werden nach Abschluss eines Projektes gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgereicht. Dadurch entfällt die Prüfung einer 6-wöchigen Verausgabefrist – und es wird die Gefahr einer Zinsforderung aufgrund von Fristüberschreitungen vermieden.

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Körperschaften**. Politische Parteien sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt. Antragsteller und Förderempfänger müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Förderung von gemeinnützigen Körperschaften

z.B. gemeinnützige öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Kommune in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich) oder gemeinnützigen privatrechtlichen Körperschaften (z.B. gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Was ist zum Antrag einzureichen?

Gemeinnützige Antragsteller reichen einen **Antrag** und ihren **Freistellungsbescheid** ein. Die Prüfung der Gemeinnützigkeit obliegt dem Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes.

Wie wird die Förderung gewährt?

Im Falle einer Förderzusage erhält der Antragsteller einen Vertrag bzw. Bescheid zur Förderung als nichtrückzahlbarer Zuschuss bis zur gewährten Förderhöhe als

Festbetragsfinanzierung nach den **Bestimmungen für die Förderung im Kleinprojektfonds** (Anlage 2).

In diesem Fall ist der Antragsteller der Rechnungsempfänger aller Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt. Die Originalbelege verbleiben nach der Prüfung auf Dauer beim Antragsteller.

Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Mittelweiterleitungen) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

gemeinnütziger Träger

- stellt den Antrag und reicht Freistellungsbescheid ein
- erhält Fördervertrag / Zuwendungsbescheid
- setzt das Projekt um und finanziert die Kosten vor
- ist Rechnungsempfänger der Belege und Rechnungen
- reicht Verwendungsnachweis ein
- nach erfolgter Prüfung erhält er die Fördermittel

Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes

- prüft den Antrag
- erstellt Fördervertrag bzw. Zuwendungsbescheid
- prüft den Verwendungsnachweis und zahlt die Fördermittel aus

Wie wird das Projekt abgerechnet?

Im laufenden Kalenderjahr müssen die Antragsteller spätestens einen Monat nach Projektende einen Verwendungsnachweis beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes einreichen. Die letztmögliche Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises ist der 01.12. eines Kalenderjahres.

Der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes prüft den Verwendungsnachweis. Der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes kann von Antragstellern Stichproben der Belege und Rechnungen im Original anfordern. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Fördermittel ausbezahlt. Der Antragsteller erhält die Fördermittel nach Abschluss seines Projektes als so genannte Mittelweiterleitung entsprechend der VV 12 zu §44 BHO.

E) Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Ein Antrag kann nur für ein förderfähiges Projekt in der Aller.Land-Region gestellt werden. Pro Antragsteller kann im jeweiligen Kalenderjahr nur eine Kleinprojektförderungen bewilligt werden.

Der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes entscheidet darüber, ob Anträge laufend eingereicht werden können oder zu bestimmten Stichtagen.

Anträge für Kleinprojekte im aktuellen Kalenderjahr 2026 können zum Stichtag des 03.05.2026 gestellt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 4 Wochen.

F) Wie wird ein Antrag gestellt?

Die Antragstellung ist unbürokratisch und auch für interessierte Antragsteller empfehlenswert, die noch keine Erfahrungen in der Beantragung öffentlicher Fördermittel haben. Hierzu ist das bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Der Antrag ist per E-Mail einzureichen bei: Landkreis Nordwestmecklenburg, Frau Miehe, Projektkoordinatorin Aller.Land, j.miehe@nordwestmecklenburg.de

Der Antrag besteht aus einer Projektbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan, welcher in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt werden muss.

Welche Informationen sollen aus der Projektbeschreibung hervorgehen?

Im Antragsformular werden als Projektbeschreibung folgende Informationen erbeten:

- Was soll passieren? Wo soll es passieren? Projektidee und Veranstaltungsort
- Was soll am Ende entstehen? Ziele des Projekts
- Welche Akteure werden mit einbezogen? Wer gestaltet mit? Beschreibung der geplanten Beteiligung
- An wen richtet sich das Projekt? Zielgruppen
- Wer steht hinter dem Projekt? Kurzvorstellung des Antragstellenden und der Partner
- Wie wird das Projekt bekannt gemacht? Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

G) Wer entscheidet über die Förderung?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft eine unabhängige Jury, die sich aus den Mitgliedern des regionalen Gremiums im Aller.Land-Projekt „Grenzenlos – der Zukunft eine Bühne geben!“ zusammensetzt. Im regionalen Gremium wird eine Arbeitsgruppe alle Anträge auswerten, eine Empfehlung aussprechen und das regionale Gremium im Ganzen wird die Entscheidung treffen.

H) Welche Ausgaben werden gefördert?

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind Ausgaben, die in Zusammenhang mit dem Projekt entstehen (projektbezogene Ausgaben).

Zuwendungsfähig sind (entsprechend der **Bestimmungen für die Förderung im Kleinprojektfonds**, siehe Anlage 2):

- Sach- und Honorarausgaben
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme für ehrenamtliche Gruppen)
- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Anschaffungen (Ausnahme für Anschaffungen bis 800 Euro)

I) Wie müssen die Fördermittel abgerechnet werden?

Nach Beendigung des Projekts muss ein einfacher Verwendungsnachweis beim Zuwendungsempfänger eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht sowie eine zahlenmäßige Aufstellung der Einnahmen und der tatsächlich entstandenen Kosten mit einer Belegliste. Hierzu ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Originalbelege müssen nicht eingereicht werden, können aber vom Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes sowie weiteren berechtigten Prüfstellen bei Bedarf angefordert werden.